

Beschluss vom 12. Mai 2009

**Kleine Anfrage 5/2009
betreffend Hochschulstandort Schaffhausen bedroht?**

In einer Kleinen Anfrage vom 23. März 2009 nimmt Kantonsrat Florian Keller Bezug auf die Schliessung der Physiotherapieschule Schaffhausen per 8. Mai 2009. Er stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen zur Anerkennung als Fachhochschulregion und zur Bedeutung von Fachhochschulen für den Kanton Schaffhausen als Bildungsstandort und Werkplatz.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Schliessung der Schaffhauser Physiotherapieschule nach 39 Jahren ist darauf zurückzuführen, dass die Ausbildung von Physiotherapeutinnen und -therapeuten künftig nicht mehr auf Stufe Höhere Fachschule, sondern nur noch an Fachhochschulen angeboten wird. Diese Neuausrichtung basiert auf einem Beschluss der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 13. Mai 2004 und einer entsprechenden Revision des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995 (Fachhochschulgesetz [FHSG]; SR 414.71). Trotz seinerzeitiger intensiver Bemühungen der Verantwortlichen des Kantons Schaffhausen war diese Entwicklung nicht abwendbar und eine Weiterführung der Physiotherapieschule in Schaffhausen auf Stufe Fachhochschule nicht möglich.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Regionen gelten als Fachhochschulregionen und wer verleiht diesen Regionen dieses Attribut?*

Die Errichtung und die Führung einer Fachhochschule bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 14 Abs. 1 FHSG). Am 15. Dezember 2003 hat dieser für sieben Fachhochschulen mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und regionaler Ausrichtung eine unbefristete Genehmigung erteilt. Im Jahr 2005 erhielt die "Kalaidos Fachhochschule" als erste Fachhochschule mit privater Trägerschaft eine unbefristete Genehmigung. Es ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, dass der Bundesrat von seinem Konzept abweicht und eine achte öffentlich-rechtliche Fachhochschule bewilligen würde. Zu beachten ist nämlich, dass die Verordnung über Aufbau und Führung von Fachhochschulen vom 11. September 1996 (Fachhochschulverordnung [FHSV] SR 414.711) die Fachhochschulen in den Dienst einer standortgebunde-

nen gesamtschweizerischen Koordination stellt. Damit folgt der Bundesrat einem bereits in der seinerzeitigen Botschaft zum Fachhochschulgesetz enthaltenen Hinweis, dass Fachhochschulen eine gesamtschweizerische Aufgabe darstellen. Es wird unter anderem auch auf die Notwendigkeit einer gewissen Grösse hingewiesen. Im Weiteren hat der Bundesrat bereits im Jahr 1996 in den Zielvorgaben von ungefähr zehn Fachhochschulen gesprochen; es wurden zwischenzeitlich - wie angeführt - deren sieben. Es sind dies:

- Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale
- Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana
- Berner Fachhochschule
- Fachhochschule Nordwestschweiz
- Zürcher Fachhochschule
- Fachhochschule Zentralschweiz
- Fachhochschule Ostschweiz

Diese Zielvorgaben wurden zwischenzeitlich durch neue abgelöst: Der Konzentrationsprozess soll weitergeführt werden. Ausbildungsangebote sind regional und überregional zusammenzufassen.

Es ist in der Fachhochschulwelt unbestritten, dass zur Führung einer Hochschule und zur Einhaltung der Qualitätskriterien im gesamten Leistungsauftrag (Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen) eine Mindestgrösse, die so genannte kritische Masse, notwendig ist, was durchaus Sinn macht. Diesen Ansprüchen vermag ein kleiner Standort- bzw. Trägerkanton - so wie es der Kanton Schaffhausen ist - weder formal, inhaltlich noch finanziell zu genügen. Es würde dies im Übrigen im offensichtlichen Widerspruch zu genannter, in der schweizerischen Hochschulpolitik in den vergangenen Jahren zu Recht verfolgte Strategie der Konzentration der Kräfte im Sinne der Bildung von auch international konkurrenzfähigen, wissenschaftlich leistungsfähigen Kompetenzzentren stehen, wenn man hier gleichsam auf kleinstem Feuer eigenständige Angebote aufrechterhalten oder gar neu schaffen wollte. Die Strategie des Bundesrates ist daher richtig und zu unterstützen.

Der Kanton Schaffhausen gehört aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 20. September 1999 der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) an, ohne indessen Mitträger einer der vier Teilhochschulen (FHS St. Gallen, HSR Rapperswil, HTW Chur und NTB Buchs) zu sein. Er ist im Fachhochschulrat durch die Vorsteherin des Erziehungsdepartementes vertreten. Die eigentliche Verantwortung für die Führung und die Finanzierung der Teilhochschulen tragen die jeweiligen Trägerkantone.

2. *Welche Konsequenzen hat die Nichtanerkennung als Fachhochschulregion für die anderen hier domizilierten Fachhochschulen?*

Weder die *Pädagogische Hochschule Schaffhausen*, die nicht von der eidgenössischen Fachhochschulgesetzgebung erfasst ist, noch das in Neuhausen am Rheinflall domizilierte *International Packaging Institute IPI*, das basierend auf einer Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Konstanz einen berufsbegleitenden europäischen "Master of Engineering in Packaging Technology" anbietet, sind hievon tangiert. Gleiches gilt für die unter privater Trägerschaft stehende *Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)*, die in Neuhausen am Rheinflall einen Studiengang anbietet.

3. *Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass im Kanton Schaffhausen Berufsbildung auf Fachhochschulniveau angeboten wird?*

Der Regierungsrat erachtet es als vordringliches hochschulpolitisches Ziel, in der Schweiz generell qualitativ auf höchstem Niveau stehende Ausbildungsgänge auf Stufe Fachhochschule anzubieten. Diese Zielsetzung hat Vorrang gegenüber Bestrebungen, die aus föderalistischen - aus hochschulpolitischer Sicht jedoch falschen und kurzsichtigen - Überlegungen heraus den Aufbau von kleinen und kleinsten Fachhochschulen den Vorzug geben möchten. Dabei wird nämlich übersehen, dass diese weder mittel- noch langfristig finanzierbar wären oder sich gar im nationalen oder internationalen Kontext etablieren könnten (siehe auch Antwort zu Frage 1). Wichtig für die Schaffhauser Berufsbildung ist vielmehr die Möglichkeit aller Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, im Rahmen der interkantonalen Freizügigkeit weiterhin ihre Studien an denjenigen Fachhochschulen absolvieren zu können, die über die besten Ausbildungsgänge in den entsprechenden Fachgebieten verfügen. Dies wiederum ist basierend auf der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (SHR 414.120), welcher der Kanton Schaffhausen mit Beschluss des Regierungsrates vom 2. September 2003 beigetreten ist (SHR 414.121), sichergestellt. Des Weiteren ist auch auf das Legislaturprogramm 2009 - 2012 zu verweisen, worin die Absicht des Regierungsrates, sich im Bereich der Hochschulpolitik zugunsten einer vertieften Zusammenarbeit auf interkantonalen Ebene verstärkt zu engagieren, explizit festgehalten ist (siehe Legislaturprogramm 2009 - 2012, S. 10: Legislaturziele 2009 - 2012 Hochschulbildung).

Zu beachten gilt es im Übrigen, dass der tertiäre Bildungsbereich nicht nur die Fachhochschulen und universitären Hochschulen umfasst. Die so genannte *höhere Berufsbildung* gehört ebenfalls dazu. Sie umfasst die eidgenössischen Berufsprüfungen (Fachausweise wie z.B. Ausbildungsgänge zum Vorarbeiter, Polier etc.), die eidgenössischen Höheren Fachprüfungen

(Diplome wie z.B. Meisterprüfungen, eidgenössisch diplomierte Marketingleiter etc.) und die Höheren Fachschulen. Ihr kommt im Rahmen der schweizerischen Bildungssystematik eine grosse Bedeutung zu, insbesondere was die Attraktivität für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe und Industrie betrifft. Diesem Umstand trägt der Kanton Schaffhausen Rechnung, indem er die ausserkantonale stattfindenden Ausbildungsgänge mitfinanziert und bei den Höheren Fachschulen sogar eigene gut positionierte Bildungsangebote an der HF Pflege und Technik des Berufsbildungszentrums sowie an der HF Wirtschaft im KVS führt.

4. *Wie bewertet der Regierungsrat die Bedeutung für den Arbeitsmarkt und die überregionale Ausstrahlungskraft einer Fachhochschule?*

Das Führen einer eigenen Fachhochschule ist zweifellos von nicht zu unterschätzender Bedeutung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung als Bildungsstandort und in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Dessen ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst, weswegen er trotz fehlender Möglichkeit, eine Fachhochschule mit eigener Trägerschaft zu führen, andere Optionen einer entsprechenden Positionierung des Kantons Schaffhausen evaluiert. Er orientiert sich dabei an seiner ebenfalls an angeführter Stelle im Legislaturprogramm formulierten Massnahme zur operativen Umsetzung seiner Ziele in der Hochschulpolitik, nämlich der Schaffung von Kompetenzzentren im Bereich der Hochschulen. Zu gegebener Zeit werden der Kantonsrat und die Öffentlichkeit im Rahmen einer Orientierungsvorlage hierüber informiert werden.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Anerkennung als Fachhochschulregion mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzusetzen?*

Aus den erwähnten Gründen wird der Regierungsrat sich prioritär im Bereich der höheren Berufsbildung, insbesondere im Bereich der Höheren Fachschulen, engagieren.

Schaffhausen, 12. Mai 2009

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger